

Beschlussvorlage Nr. 040/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Oktober 2023

Gegenstand der Vorlage: Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Neukirchen in Kooperation mit der Großen Kreisstadt Werdau und den Gemeinden Fraureuth, Langenbernsdorf und Lichtentanne

Erläuterung: Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Nach der ersten Befassung im Bundesrat am 29. September 2023 und der ersten Lesung im Deutschen Bundestag am Freitag, den 13. Oktober 2023, soll das Gesetz zum 1. Januar 2024 zeitgleich mit dem Gebäudeenergiegesetz in Kraft treten. Mit dem Gesetz sollen die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen werden. Damit soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen.

Zur Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung sollen alle Städte und Gemeinden verpflichtet werden. Gemeinden unter 10.000 Einwohnern können sich dabei größeren Gemeinden zu einem gemeinsamen Projekt anschließen und, sofern dies vom Land Sachsen so bestätigt wird, ein sogenanntes „vereinfachtes Verfahren“ mit reduzierten Anforderungen durchführen.

Die Stadtverwaltung Werdau hat gemeinsam mit den Stadtwerken Werdau GmbH die Aufgabe übernommen, sich zu Inhalten einer kommunalen Wärmeplanung sowie zu den zu erwartenden Kosten durch mehrere Anbieter entsprechende Richtpreisangebote erarbeiten zu lassen. Weiterhin unterbreitete die Stadt Werdau den Nachbargemeinden Neukirchen, Fraureuth, Langenbernsdorf und Lichtentanne das Angebot, hierzu ein gemeinsames interkommunales Projekt zu starten.

In der Beratung mit den Nachbargemeinden am 06. September 2023 wurde sich darauf verständigt, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen kommunalen Gremien, dieses gemeinsame Projekt auf den Weg zu bringen.

Es wurde sich weiterhin dazu verständigt, nach Prüfung der eingegangenen Richtpreisangebote mehrerer Unternehmen das Unternehmen „Rödl & Partner“ auszuwählen.

Die Befassung mit dem Thema „Kommunale Wärmeplanung“ bereits im Jahr 2023 bietet den Vorteil, dass bis 31.12.2023 die Förderung der Maßnahme 90 % beträgt und ab dem 01.01.2024 nur noch eine maximale Förderquote von 60 % zur Verfügung steht. Weiterer Vorteil ist die gemeinsame Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung durch mehrere Kommunen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Synergieeffekte (siehe Anlage zur Beschlussvorlage).

- Gesetzliche Grundlage: § 2 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist
- Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Neukirchen in Kooperation mit der Großen Kreisstadt Werdau und den Gemeinden Fraureuth, Langenbernsdorf und Lichtentanne. Die Bürgermeisterin wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Ines Liebold
Bürgermeisterin